

Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt:

Gemarkung:	Cordshagen
Flur:	2
Flurstück:	248
Grundbuch:	Mandelshagen
Blatt:	3227
Eigentümer:	Herr Heinrich Uplegger
Gesetzlicher Vertreter:	Herr Detlef Kröger, Bürgermeister Gemeinde Blankenhagen

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, der Landrat in 18273 Güstrow, Am Wall 3-5 oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Rostock einzulegen.

Der Bescheid über die Bestellung einschließlich der Begründung kann im Raum 3143 des Kommunalaufsichts- und Rechtsamtes zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

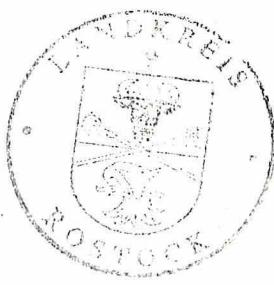
Gemäß § 41 Absatz 4 VwVfG M-V gilt der Bescheid über die Bestellung nach zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

Reinschütz

Amtsleiter

Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Güstrow, den 11.05.2022